

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

16. Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds  
Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TOBRBHBBDIXY511

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

|                          |                                                                                                               |                                     |                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ %    | <input checked="" type="checkbox"/> | Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen. |
| <input type="checkbox"/> | in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind               | <input type="checkbox"/>            | mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind                                                                               |
| <input type="checkbox"/> | in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind         | <input checked="" type="checkbox"/> | mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind                                                                         |
| <input type="checkbox"/> |                                                                                                               | <input type="checkbox"/>            | mit einem sozialen Ziel                                                                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> | Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ % | <input type="checkbox"/>            | Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .                                                                                     |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei ESG-Mindestbewertungen, die auf dem internen ESG-Rahmen des Anlageverwalters basieren, sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die den Mindest-ESG-Score für diesen Teilfonds erreichen (bewertet anhand des «Minimum Standard Framework» («MSF»), dem proprietären ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; der Mindestwert liegt bei 2,4 von 5). Ein «Passing Score» (bestanden) bedeutet auch, dass es keinen vorrangigen «Fail Score» (nicht bestanden) unter Anwendung des «F-Score Framework» des Anlageverwalters (wie unter «ESG-Integration» näher beschrieben) gibt.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind; es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Fussabdrücke wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD) verglichen.
- Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu dem Referenzwert zu den besten 30 % gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30 % gehören und einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck aufweisen, der mindestens 20 % unter dem des Referenzwerts des Teilfonds liegt.

Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (unter Verwendung von MSCI-Daten) jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (d. h. den EVIC) des Unternehmens berechnet.

Um die Unternehmen zu identifizieren, die die nachhaltigen Investitionen bilden, wird ihr CO<sub>2</sub>-Fussabdruck mit ihrem Referenzwert (dem MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD)) verglichen. Die Unternehmen, die im Vergleich zum Referenzwert zu den besten 30 % gehören, werden als nachhaltige Investitionen identifiziert. Die gewichteten Bestände dieser nachhaltigen Investitionen werden zusammengefasst.

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15% der investierten Bestände des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen zu halten. Barpositionen haben keine Auswirkungen.

Für den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds werden diese CO<sub>2</sub>-Fussabdrücke der Emittenten mit dem prozentualen Gewicht der einzelnen Unternehmen im Teilfonds multipliziert, woraus sich in der Summe der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds ergibt. Die Bargeldpositionen des Teilfonds haben keinen Einfluss. Dies wird dann mit der gleichen Berechnung für den Referenzwert verglichen. Der Teilfonds verpflichtet sich, seinen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck um mindestens 20 % unter dem Referenzwert zu halten. Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds wird vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts werden vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet. Bleibt das Finanzprodukt hinter diesen Verpflichtungen zurück, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, doch sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören Ausschluss, aktive Eigentümerschaft und Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

<https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents>.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt die folgenden Indikatoren für wesentliche nachhaltige Auswirkungen («PAI»), indem er folgende Verfahren anwendet:

| PAI                                                                                                                                                                                                                        | ANGEWANDTES VERFAHREN                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tabelle 1, #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind                                                                                                                               | Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe «Ausschlussverfahren», <a href="https://www.vontobel.com/esg-library/">https://www.vontobel.com/esg-library/</a> ) |
| Tabelle 1, #5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                     |
| Tabelle 1, #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)                                                                                              | Ausschluss kontroverser Waffen (siehe «Ausschlussverfahren», <a href="https://www.vontobel.com/esg-library/">https://www.vontobel.com/esg-library/</a> )            |
| Tabelle 1, #10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Siehe «Überwachung kritischer Kontroversen»                                                                                                                         |
| Tabelle 3, #14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle                                                                                                                         |                                                                                                                                                                     |

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, ESG-Integration, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

### Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind im Exclusion Framework unter <https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

### Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

### ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die die MFS-Mindestbewertung des Anlageverwalters erfüllen (festgelegt auf 2,4 von 5 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist). Für jeden Sektor wurden zwecks Bewertung und auf den jeweiligen Sektor zugeschnittene Themengewichtungen Nachhaltigkeitsindikatoren mit verfeinerten Performance-Schwellen definiert. Die ESG-Themen werden durch ca. 15–30 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) abgebildet, wobei für jeden dieser Indikatoren Performance-Schwellen festgelegt sind. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden je nach Relevanz für die einzelnen Branchen gewichtet. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss das Unternehmen eine Gesamtmindestpunktzahl erreichen. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten auf die Bewältigung spezifischer Schocks vorbereitet sind, denen ihr Sektor in einzigartiger Weise ausgesetzt ist, oder deren Geschäftspraktiken oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem vorrangigen «Fail Score» («nicht bestanden»). Ein Emittent erhält einen «Fail-Score», wenn er an kritischen Kontroversen beteiligt ist, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben, auch wenn der Emittent ansonsten die MSF-Bewertung bestehen würde.
- Der Anlageverwalter hat ein «F-Score»-Rahmenwerk entwickelt, um einen klaren Entscheidungsbaum für die Bewertung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierter Kriterien zu erstellen. Der Anlageverwalter hat feste Regeln dafür aufgestellt, ob die Feststellung zu einer Veräusserung oder einem Engagement führt. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

### Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Der Teilfonds wird einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20 % niedriger ist als der seines Referenzwerts. Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds wird mindestens 15 % des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten. Um sich als nachhaltige Investitionen zu qualifizieren, muss der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Unternehmens in den oberen 30 % seines Referenzwerts liegen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners. Der Anlageverwalter hat eine eigene Engagementstrategie für den Teilfonds, die auf die höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsfaktoren abzielt, denen er ausgesetzt ist.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine qualifizierte ESG-Bewertung im Rahmen für Mindeststandards («MSF») erreichen, um sich für eine Anlage zu qualifizieren (das Minimum ist auf 2,4 von 5 Punkten festgelegt). Das Ziel dieser Bewertung ist es, Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance zu vermeiden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht mit «Fail -Score» bewertet sind. Dieser wird vergeben, wenn Unternehmen in kritische Kontroversen verwickelt sind, die sehr nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.
- Der Teilfonds wird einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der seines Referenzwerts (zur Berechnung siehe oben). Der Teilfonds wird mindestens 15 % des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten, deren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck zu den besten 30 % ihres Referenzwerts (MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD)) gehört.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird seinen ESG-Rahmen, den MSF, nutzen, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

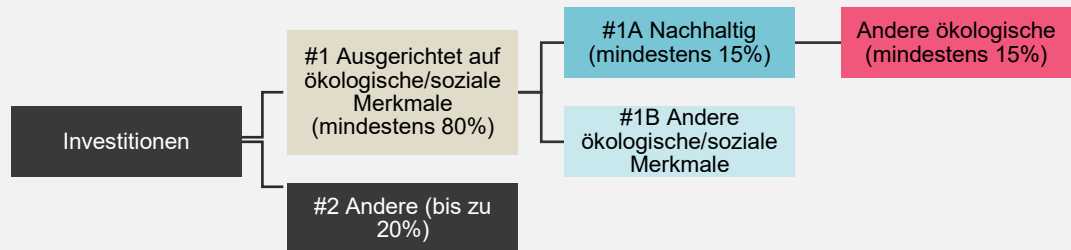
Der Teilfonds stellt darüber hinaus eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Teilhabe sicher. Der Schlüssel dazu sind Engagement-Aktivitäten, die direkt vom Anlageverwalter durchgeführt werden, Engagement-Aktivitäten, die von dem spezialisierten externen Engagement-Partner des Managers durchgeführt werden, und Abstimmungsaktivitäten, bei denen der Anlageverwalter mit einem Proxy Advisory-Unternehmen zusammenarbeitet und systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien betrachtet.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 15 % der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



## In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0 % angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

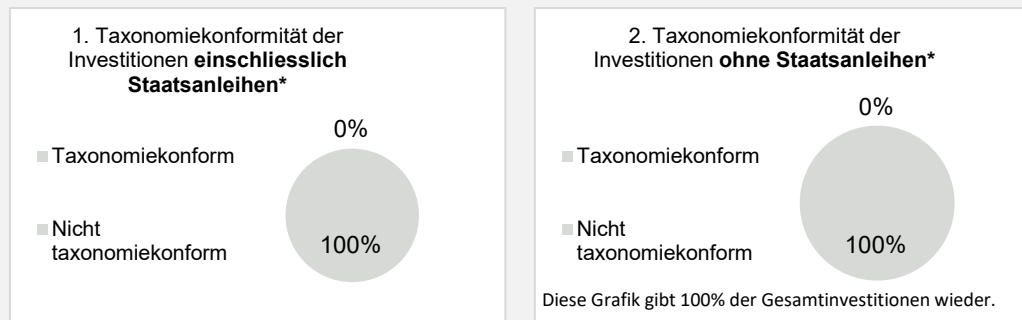
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0 % angegeben.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 15 % angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxonomekonform sind.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verfolgt nicht die Absicht, in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



### Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds werden gemäss dem Anlageziel des Teilfonds investiert, u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Der Teilfonds darf zu Diversifikationszwecken auch in OGAW und andere OGA investieren, die möglicherweise keine Ausschlüsse oder nicht dieselben Ausschlüsse wie der Teilfonds anwenden. Diese Instrumente dürften die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Schutzmassnahmen zur Anwendung.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».